

Antrag

auf Kfz-Versicherung

Stand: 01.10.2011

EUROPA Versicherung AG
Direktion: Piusstr. 137, 50931 Köln
www.europa.de

Inhalt:

Produktinformationsblatt

Antrag

Hinweis auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Ihre Angaben im Antrag wahrheitsgemäß und vollständig sind. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab Beginn des laufenden Versicherungsjahres Vertragsbestandteil. Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrags durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

EUROPA Versicherung AG

Vorstand: Rolf Bauer (Vorsitzender),
Stefan Andersch, Dr. Christoph Helmich,
Heinz Jürgen Scholz
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Horst Hoffmann
Sitz der Gesellschaft: Köln
Handelsregister Amtsgericht Köln B 7474
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE124906368

Produktinformationsblatt für die Kfz-Versicherung der EUROPA

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen vorgeschlagene Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch **nicht abschließend**. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den in der Vertragsinformation (Formular-Nr. KE.8e.5915e/10.2011) enthaltenen Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Welche Art der Versicherung schlagen wir Ihnen vor?

Die von Ihnen gewünschte Versicherung ist eine Kfz-Versicherung. Sie kann viele verschiedene, selbstständige abschließbare Versicherungsarten enthalten. Für welche Sie sich nun entschieden haben, ist nachfolgend angekreuzt.

Versicherungsarten: <input type="checkbox"/> Kfz-Haftpflichtversicherung <input type="checkbox"/> Teilkaskoversicherung <input type="checkbox"/> Vollkaskoversicherung <input type="checkbox"/> Kfz-Unfallversicherung <input type="checkbox"/> Autoschutzbrief	Ihre Tarifvarianten bei den Pkw-Tarifen der EUROPA <input type="checkbox"/> Basis-Tarif <input type="checkbox"/> Komfort-Tarif Einzelheiten finden Sie unter Ziff. 2 sowie der Antragsrückseite und in der Vertragsinformation unter Besondere Bedingungen für den Basis-Tarif.
---	---

2. Welche Risiken sind versichert?

Grundlage Ihrer Kfz-Versicherung sind der Antrag, der Versicherungsschein und etwaige Nachträge sowie die Vertragsinformation inkl. der Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB).

Wir fassen nachfolgend für Sie die wesentlichen Versicherungsarten zusammen. Den für Sie zutreffenden Versicherungsumfang können Sie Ihrem Versicherungsschein sowie den unter Ziff. 1 angekreuzten Versicherungsarten entnehmen.

- Die **Kfz-Haftpflichtversicherung** (KH) als Pflichtversicherung schützt Sie vor zivilrechtlichen Schadenersatzansprüchen, wenn Sie mit Ihrem Fahrzeug andere schädigen. Mitversichert ist auch das Risiko von öffentlich-rechtlichen Ansprüchen nach dem Umweltschadensgesetz, die z. B. nach einem Unfall gegen Sie erhoben werden können. Einzelheiten hierzu finden Sie in der Vertragsinformation der EUROPA.
- Die **Teilkaskoversicherung** schützt Sie vor den finanziellen Folgen bei Beschädigung, Zerstörung oder Verlust Ihres Fahrzeugs (z. B. durch Diebstahl oder Sturm).
- Die **Vollkaskoversicherung** schützt Sie vor den finanziellen Folgen bei Beschädigung, Zerstörung oder Verlust Ihres Fahrzeugs (z. B. durch Diebstahl oder Sturm) sowie vor Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Unfälle, die Sie selbst verursacht haben.
- Die **Kfz-Unfallversicherung** bietet eine finanzielle Absicherung für Schäden, die bei Gebrauch des Fahrzeuges den berechtigten Insassen widerfahren.
- Der **Autoschutzbrief** bietet Ihnen organisatorische und finanzielle Hilfe, z. B. bei Panne, Unfall und Diebstahl Ihres Fahrzeugs.

Ihre Wahlmöglichkeit bei den Pkw-Tarifen:

	Basis-Tarif	Komfort-Tarif
Kfz-Haftpflichtversicherung		
Versicherungssumme (für Personenschäden max. 8 Mio. EUR je Person. Ansprüche nach Umweltschadensgesetz bis 5 Mio. EUR je Schadenereignis, max. 10 Mio. EUR pro Jahr)	50 Mio. EUR oder gesetzl. Mindestversicherungssummen	100 Mio. EUR *
Krankenhaustagegeld	nein	ja
Mallorca-Deckung: Erweiterung des Versicherungsschutzes für im europäischen Ausland gemietete Pkw	nein	ja
Rabattretter: Ab Schadenfreiheitsklasse 25 bleibt der Beitragssatz nach einem Schaden unverändert	nein	ja
Kaskoversicherung		
Rabattretter: Ab Schadenfreiheitsklasse 25 bleibt der Beitragssatz nach einem Schaden unverändert	nein	ja
Schäden durch Marderbiss einschließlich Folgeschäden bis 1.000 EUR	nein	ja
Neuwert-Entschädigung bei Totalschaden, Zerstörung oder Verlust bis zu einem Fahrzeugalter von	3 Monaten	18 Monaten
Verzicht auf den Abzug „neu für alt“ (außer bei Cabrio-Verdecken)	in den ersten 2 Jahren (außer bei Bereifung, Batterie, Lackierung)	unabhängig vom Fahrzeugalter
Verzicht auf den Abzug „neu für alt“ bei Informations- und Unterhaltungssystemen	nein	im 1. Jahr nach Anschaffung
Ausdehnung der Schäden durch Haarwild um den Zusammenstoß des Fahrzeugs mit Tieren aller Art *	nein	ja
Verzicht auf Leistungskürzung bei grober Fahrlässigkeit (außer bei Diebstahl, Alkohol oder Drogen) *	nein	ja
Erweiterung der Elementarschäden um Schäden durch Schneelawinen *	nein	ja
Austausch von Schlössern nach Einbruch/Raub bis 500 EUR	nein	ja
Übernahme der Reinigungs- und Leuchtmittelkosten nach Glasbruch	nein	ja
Folgende Sonderleistungen sind für beide Tarife möglich: Autoschutzbrief: Dieser bietet Ihnen für nur 12 EUR jährlich eine europaweite Pannenhilfe für Pkw (auch für Krafträder und Wohnmobile bis 4,0 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht). Spar-Kasko: Sie erhalten einen Rabatt von 15 % in der Kaskoversicherung. Dafür überlassen Sie uns bei einem Kasko-Schadenfall in Deutschland die Auswahl der Reparaturwerkstatt. Unser flächendeckendes Werkstattnetz setzt sich aus geprüften Fachwerkstätten zusammen, die sehr hohe Qualitätsstandards erfüllen (i. d. R. nicht geeignet für Leasing-Pkw). GAP-Deckung: Diese wertvolle Ergänzung in der Vollkaskoversicherung für Leasing-Pkw erhöht bei einem Totalschaden Ihre Leistung bedarfsgerecht. Dafür zahlen Sie in der Vollkasko einen Mehrbeitrag von 15 % Rabattschutz: Dieser sorgt dafür, dass Sie nach einem rabattbelastenden Schaden mit Ihrem Pkw Ihren über Jahre aufgebauten Schadenfreiheitsrabatt behalten. Dafür zahlen Sie in der Kfz-Haftpflicht- und in der Vollkaskoversicherung einen Mehrbeitrag von 15 %.		

* Leistung wird für alle Fahrzeugarten gewährt.
 Detaillierte Hinweise entnehmen Sie bitte der/den Vertragsinformation/AKB.

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was sind die Folgen unterbliebener oder verspäteter Zahlung?

Gesamtbeitrag für Ihren Versicherungsschutz bei	Beitragsfälligkeit:
<input type="checkbox"/> jährlicher Zahlungsperiode <input type="checkbox"/> halbjährlicher Zahlungsperiode <input type="checkbox"/> vierteljährlicher Zahlungsperiode <input type="checkbox"/> monatlicher Zahlungsperiode	jeweils zum 01.01. jeweils zum 01.01. und 01.07. jeweils zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. zum 01. jeden Monats
<input type="text"/> EUR inkl. Versicherungssteuer.	

Die endgültige Beitragshöhe können Sie erst dem Versicherungsschein entnehmen, bzw. einem Nachtrag zum Versicherungsschein, sofern Ihr Vorversicherer eine abweichende Auskunft über den Schadenverlauf erteilt.

Bitte bezahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag unverzüglich nach dem Zeitpunkt des vereinbarten und im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginns. Liegt der vereinbarte Zeitpunkt des Versicherungsbeginns vor Vertragsschluss, ist der erste oder einmalige Beitrag unverzüglich nach Erhalt des Versicherungsscheins zu zahlen. Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für eine ausreichende Deckung auf Ihrem Konto. Wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Solange Sie den ersten oder einmaligen Beitrag schuldhaft nicht gezahlt haben, besteht kein Versicherungsschutz.

Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, den rückständigen Beitrag innerhalb einer Frist von mindestens zwei Wochen zu zahlen. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist entfällt Ihr Versicherungsschutz. Außerdem können wir den Vertrag kündigen. Einzelheiten hierzu finden Sie in Abschnitt C.2 der AKB der EUROPA.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Nicht versichert sind insbesondere

- in der Kfz-Haftpflichtversicherung z. B. Haftpflichtansprüche, soweit sie aufgrund eines Vertrags oder einer besonderen Zusage über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung finden Sie in Abschnitt A.1.5 der AKB der EUROPA,
- in der Kaskoversicherung z. B. Leistungen bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Ermöglichung eines Diebstahls. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung finden Sie in Abschnitt A.2.16 der AKB der EUROPA,
- in der Kasko- und Kfz-Unfallversicherung sowie beim Autoschutzbrief z. B. Schäden durch Erdbeben oder Kriegereignisse. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung finden Sie in den Abschnitten A.2.16, A.3.9 und A.4.10 der AKB der EUROPA,
- in der Kfz-Unfallversicherung z. B. Unfälle, die dem Versicherten dadurch zustoßen, dass er vorsätzlich eine Straftat ausführt. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung finden Sie in Abschnitt A.4.10 der AKB der EUROPA,
- beim Autoschutzbrief z. B. Schadenfälle, die durch eine Erkrankung verursacht wurden, die innerhalb von sechs Wochen vor Beginn der Reise mit dem versicherten Fahrzeug aufgetreten ist. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung finden Sie in Abschnitt A.3.9 der AKB der EUROPA.

5. Welche Pflichten haben Sie beim Vertragsschluss und welche Folgen hat eine Verletzung dieser Pflichten?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie im Antragsformular wahrheitsgemäße und vollständige Angaben machen. Andernfalls können wir uns vorzeitig von dem Vertrag lösen und Sie verlieren Ihren Versicherungsschutz. Gegebenenfalls können wir auch die Versicherungsbeiträge anpassen und eine Vertragsstrafe erheben. Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt K.4.4 der AKB der EUROPA.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen hat eine Verletzung dieser Pflichten?

Welche Pflichten Sie bei Gebrauch des Fahrzeugs haben, ergibt sich aus Abschnitt D der AKB der EUROPA. Beispielsweise dürfen Sie nur mit der erforderlichen Fahrerlaubnis und einem verkehrssicheren Fahrzeug und nicht unter Einfluss von Alkohol und anderen Rauschmitteln fahren. Die Verletzung einer Pflicht kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren.

7. Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall und welche Folgen hat eine Verletzung dieser Pflichten?

Im Schadenfall müssen Sie alles Erforderliche tun, um das Schadenereignis aufzuklären. Das bedeutet insbesondere, den Schadenfall unverzüglich und wahrheitsgemäß bei uns zu melden. Auch sind Sie verpflichtet, nach Möglichkeit für die Minderung des Schadens zu sorgen. Die Verletzung einer dieser Pflichten kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt E der AKB der EUROPA.

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Haben Sie den ersten oder einmaligen Beitrag unverzüglich nach Vertragsschluss gemäß Ziffer 3 gezahlt, beginnt Ihr Versicherungsschutz zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Dies ist häufig der Tag der Zulassung des Fahrzeuges. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von einem Jahr, verlängert er sich zum Ablauf um jeweils ein weiteres Jahr, wenn nicht Sie oder wir den Vertrag spätestens einen Monat vor dem Ende der Laufzeit kündigen. Dies gilt auch, wenn für die erste Laufzeit nach Abschluss des Vertrags deshalb weniger als ein Jahr vereinbart ist, um die folgenden Versicherungsjahre zu einem bestimmten Kalendertag, z. B. dem 1. Januar eines jeden Jahres, beginnen zu lassen. Das Ablaufdatum Ihres Vertrages können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.

Einzelheiten hierzu finden Sie in den Abschnitten B und G der AKB der EUROPA sowie im Versicherungsschein.

9. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Neben der unter Ziffer 8 beschriebenen Kündigungsmöglichkeit zum Ablauf des Vertrages können Sie den Vertrag auch aus anderen Anlässen vorzeitig kündigen. So besteht z. B. nach Eintritt eines Schadens eine Kündigungsmöglichkeit. Ebenso dürfen Sie nach einer tariflichen Beitragserhöhung den Vertrag Ihrerseits beenden. Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt G der AKB der EUROPA.

Antrag auf Kfz-Versicherung bei der EUROPA Versicherung AG

Die nachfolgend gestellten Fragen zur beantragten Versicherung sind für den Vertragsschluss erheblich. Bitte beantworten Sie diese Fragen wahrheitsgemäß und vollständig. Wenn Sie Ihre Anzeigepflicht verletzen, kann dies negative Folgen haben. Lesen Sie daher bitte vor Beantwortung der Fragen auf der Rückseite des Deckblattes den Hinweis auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung.



EUROPA Versicherung AG
Piusstraße 137 · 50931 Köln

Ausfüllhinweise: siehe Rückseite dieses Blattes! Bei ist Zutreffendes anzukreuzen, Striche und sonstige Zeichen oder Nichtbeantwortung gelten als Verneinung *) Freiwillige Angabe

Neu Fahrzeugwechsel Änderung **Versicherungs-Nr.** _____

Antragsteller Frau Herr Firma

Familien- und Vorname _____

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ, Wohnort _____

Zahlungsperiode jährlich 1/2jährlich 1/4jährlich monatlich nur mit Abruf

Telefon tagsüber (einschl. Vorwahl) *) _____

Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
Führerschein seit	Ausstellungsland

Arbeitgeber, Berufsstatus u. Branchenschlüsselnr. (siehe Rückseite) _____

Öffentl. Dienst Beamter/Richter Landwirt
 Innendienstmitarbeiter Banken und Versicherungen

Kfz-Versicherung **Versicherungsbeginn** _____ **Versicherungsablauf** ist der 01.01. des Folgejahres um 0 Uhr mit Vertragsverlängerung gemäß G.1.3 AKB

Versicherungsdauer _____ 0 Uhr **Amthches Kennzeichen** _____ Saisonkennzeichen (nur jährliche Zahlung möglich) gemäß H.2 AKB vom _____ bis Ende des Monats _____

Pkw Kraftrad (WKZ 003) mit ABS ja nein Campingfzg. – zul. Gesamtgewicht in t _____ **ohne Vermietung**

Hersteller _____ Schlüssel-Nr. (HSN) _____ Fahrzeug-Identifikations-(Fahrgestell)-Nr. _____

Fahrzeugtyp _____ (TSN) _____ die ersten 3 Stellen _____ kW oder PS _____ Krad cm _____ Gesamtneuwert des Fahrzeugs _____ **EUR**

Erstzulassung _____ Wer ist der Halter des Fahrzeugs? Versicherungsnehmer Ehe-/Lebenspartner Andere Person

Wann wurde das Fahrzeug auf den Halter zugelassen (Monat/Jahr)? _____ Bitte Name, Vorname, Postleitzahl, Anschrift angeben: _____

Weitere Risikomerkmale

Wer fährt das Fahrzeug? (Alle Fahrer angeben) Antragsteller Ehe-/Lebenspartner Sohn Tochter Sonstige Selbst genutztes Wohneigentum vorhanden? Nein

Alter jüngste/r Fahrer/in unter 24 Jahre, bitte zusätzlich Geburtsjahr angeben: _____ **Alter des jüngsten Kindes** in häuslicher Gemeinschaft _____ Jahre Ja, Ein-/Mehrfamilienhaus Eigentumswohnung

24 Jahre und älter **Jüngster Fahrer** _____ **Jüngste Fahrerin** _____

km-Stand bei Vers.-Beginn _____ .000 **Wie wird das Fahrzeug überwiegend genutzt?** privat (inkl. Fahrten zur Arbeitsstätte) geschäftlich **Statistische Frage** Anzahl der Fahrten nach Südost- und Osteuropa pro Jahr _____

Jährliche km-Leistung ca. _____ .000 **Abstellplatz des Fahrzeugs:** Einzel-/Doppelgarage Mehrfach-/Tiefgarage Carport privates Grundstück keine Garage

Vorversicherung

Ohne Vorversicherung Führerscheinregelung ^{a)} Zweitwagen ^{b)} SFR-Übertragung von einem anderen VN/1.6.2.4 AKB ^{a)} Führerscheinkopie beilegen

Fahrzeugwechsel Eltern-/Partnerregelung ^{b)} Zweitwagen-Plus ^{b)}

Bisheriges amtl. Kennzeichen _____ bleibt angemeldet und wird weiterversichert als Zweitwagen Zweitwagen-Plus wurde abgemeldet am: _____ wurde verkauft am/an: _____ wird abgemeldet/verkauft: _____

Vorversicherung nicht bei EUROPA: Wer hat den Vertrag gekündigt? Antragsteller Vorversicherung Anzahl der gemeldeten Schäden in den letzten 24 Monaten _____ Ablauffündigung Fahrzeugwechsel Haftpfl. _____ Vollkasko _____ Teilkasko _____

Name/Verwaltungsstelle der bisherigen Versicherung und Versicherungs-Nr. ^(b) Bei Zweitwagen/ Zweitwagen-Plus/Eltern- und Partnerregelung: bitte eintragen, wo der Erstwagen versichert ist.) _____ **In der Kfz-Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung ist die Bescheinigung des letzten Versicherers über den Verlauf der Vorversicherung maßgebend. Verschweigt der Antragsteller eine Vorversicherung, so kann sich der Kfz-Haftpflicht- und/oder Vollkaskobeitrag für das erste Versicherungsjahr auf das Doppelte erhöhen (siehe I.6.1.5 AKB).**

Versicherungsumfang gemäß Vertragsinformation KE.8e.5915e, weitere Erläuterungen siehe letztes Blatt

Tarif bei Pkw¹⁹⁾: **Komfort** **Basis**

Kfz-Haftpflicht⁸⁾ **100 Mio. EUR pauschal/50 Mio. EUR bei Basis-Tarif** (Personenschäden max. 8 Mio. EUR je Person)

inkl. Autoschutzbrief bei Pkw, Kraftrad und Campingfahrzeug bis 4,0 t zul. Gesamtgew. Bitte ankreuzen, falls Schutzbrief **nicht** gewünscht Gesetzliche Mindestsummen (Basis-Tarif)

Rabattschutz ¹⁷⁾ für Pkw	Schadenfreiheitsklasse	Beitrags-satz %	Beitrag EUR gem. vereinbarter Zahlungsperiode
<input type="checkbox"/> Kfz-Haftpflicht	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> Vollkasko	_____	_____	_____

Vollkasko mit SB EUR 150 300 500 1.000 ohne SB ohne SB

inkl. Teilkasko mit gleicher SB 150 300 500 1.000 ohne SB ohne SB

Teilkasko mit SB EUR 150 300 500 1.000 ohne SB ohne SB

Spar-Kasko für Pkw¹⁵⁾ ja nein **GAP-Deckung für Leasing-Pkw¹⁶⁾** ja nein

zuschlagspflichtige Teile lt. A.2.1 AKB ja (siehe Rückseite), bitte Zusatzblatt ausfüllen: Form.-Nr. K.1e.5837e

Kfz-Unfallversicherung Tod _____ Invalidität _____ Pauschalssystem Wir empfehlen: 10.000 EUR 50.000 EUR Kfz-Gesamt _____

Einzugs-ermächtigung Bis auf Widerruf ermächtige ich den Versicherer, die fälligen Beiträge von folgendem Konto einzuziehen: Kein Beitragseinzug (bei Selbstzahler 5 % Zuschlag für Pkw)

Konto-Nr. _____ Bankleitzahl _____ Name und Ort des Geldinstituts _____

Name, Vorname und Anschrift des Kontoinhabers, falls nicht Antragsteller _____ Unterschrift des Kontoinhabers, falls nicht Antragsteller _____

Besondere Vereinbarungen (Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit) _____

Empfangsbestätigung Hiermit bestätige ich, dass ich die Vertragsinformation zur Kfz-Versicherung (Druckstück KE8e.5915e) und das entsprechende Produktinformationsblatt am _____ erhalten habe.

Eigenhändige Unterschrift des Antragstellers, bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter _____

Schluss-erklärung Die beigefügten Erklärungen habe ich gelesen und stimme diesen zu. Die Erklärungen enthalten Einwilligungen zu den Versicherungsbedingungen, dem Bundesdatenschutzgesetz sowie zur Abfrage von Vorversichererangaben. Informationen über mein Widerrufsrecht finde ich auf Seite 5 der Vertragsinformation zur Kfz-Versicherung und im Versicherungsschein. **Insbesondere den Hinweis auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung (auf der Rückseite des Deckblattes) habe ich zur Kenntnis genommen. Ich stimme zu, dass der vereinbarte Beginn des Versicherungsschutzes vor Ende der Widerrufsfrist liegen kann.** Eine Durchschrift des Antrages behalte ich nach Unterschriftsleistung.

_____ _____

Datum _____ Eigenhändige Unterschrift des Antragstellers, bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter _____

Vorläufiger Vers.-Schutz Durch die Bekanntgabe der Versicherungsbestätigungs-Nummer _____ besteht gem. § 23 FZV vorläufiger Versicherungsschutz zur Kfz-Haftpflichtversicherung. In der Kaskoversicherung nur, wenn dies nachstehend bestätigt wird. Vorläufiger Versicherungsschutz¹⁸⁾ zur Kaskoversicherung erteilt ab: _____

_____ _____

Datum _____ Uhrzeit _____ Datum _____ Unterschrift des Bevollmächtigten _____

VEP **Antrag auf Kfz-Versicherung bei der EUROPA Versicherung AG**

Die nachfolgend gestellten Fragen zur beantragten Versicherung sind für den Vertragsschluss erheblich. Bitte beantworten Sie diese Fragen wahrheitsgemäß und vollständig. Wenn Sie Ihre Anzeigepflicht verletzen, kann dies negative Folgen haben. Lassen Sie daher bitte vor Beantwortung der Fragen auf der Rückseite des Deckblattes den Hinweis auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung.

EUROPA
VERSICHERUNGEN
EUROPA Versicherung AG
Plusstraße 137 - 50931 Köln

Ausfüllhinweise: siehe Rückseite dieses Blattes! Bei ist Zutreffendes anzukreuzen, Striche und sonstige Zeichen oder Nichtbeantwortung gelten als Verneinung *) Freiwillige Angabe

Neu Fahrzeugwechsel Änderung

Antragsteller Frau Herr Firma

Familien- und Vorname _____

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ, Wohnort _____

Zahlungsperiode jährlich 1/2jährlich 1/4jährlich monatlich nur mit Abruf

Kfz-Versicherung
Versicherungsdauer _____
Fahrzeugdaten gem. Zulassungsbescheinigung Teil I siehe Kopie

Weitere Risikomerkmale

Vorversicherung

Versicherungsbeginn _____ um 0 Uhr
Versicherungsablauf ist der 01.01. des Folgejahres um 0 Uhr mit Vertragsverlängerung gemäß § 1,3 AKB

Amliches Kennzeichen _____ Saisonkennzeichen (nur jährliche Zahlung möglich gemäß H.2 AKB vom 01. des Monats bis Ende des Monats)

ohne Vermietung

Hersteller Pkw Kraftrad (WKZ 003) mit ABS ja nein Campingfz – zul. Gesamtgewicht in t _____

Nr. (HSN) _____ Nr. (TSN) _____ Fahrzeug-Identifikations-/Fahrgestell-Nr. _____

Fahrzeugtyp _____ (die ersten 3 Stellen) _____ KW oder PS _____ Kraft ozm _____ Gesamtwert des Fahrzeuges _____ EUR

Erstzulassung _____ ja nein Wer ist der Halter des Fahrzeuges? Versicherungsnehmer Ehe-/Lebenspartner Andere Person

Bitte Name, Vorname, Postleitzahl, Anschrift angeben: _____

Wann wurde das Fahrzeug auf den Halter zugelassen (Monat/Jahr)? _____

Wer führt das Fahrzeug? (Alle Fahrer angeben) Antragsteller Ehe-/Lebenspartner Sohn Tochter Sonstige Selbst genutztes Wohneigentum vorhanden? Ja Nein

Alter jüngster Fahrer unter 24 Jahre, bitte zusätzlich Geburtsjahr angeben: _____ Alter des jüngsten Kindes in häuslicher Gemeinschaft _____ Jahre Ja Nein Ein-/Mehrfamilienhaus Eigentumswohnung

24 Jahre und älter Jüngster Fahrer _____ Jüngste Fahrerin _____ Statistische Frage Anzahl der Fahrten nach Südeuropa und Osteuropa pro Jahr _____

km-Stand bei Vers.-Beginn _____ **Wie wird das Fahrzeug überwiegend genutzt?** privat (inkl. Fahrten zur Arbeitsstätte) geschäftlich

Jährliche km-Leistung ca. _____ **Abstellplatz des Fahrzeuges:** Einzel-/Doppelgarage Mehrfach-/Tiefgarage Carport privates Grundstück keine Garage

Ohne Vorversicherung Führerscheinregelung *) Zweitwagen *) SFR-Übertragung von einem anderen VNI.6.2.4 AKB *) Führerscheinkopie beilegen

Fahrzeugwechsel Eltern-/Partnerregelung *) Zweitwagen-Plus *)

Bisheriges amt. Kennzeichen _____ **bleibt angemeldet und wird weiterversichert als** Zweitwagen Zweitwagen-Plus wurde abgemeldet am: _____ wurde verkauft am: _____ wird abgemeldet/verkauft: _____

Vorversicherung nicht bei EUROPA: Wer hat den Vertrag gekündigt? Antragsteller Ablaufkündigung Vorversicherung Fahrzeugwechsel Anzahl der gemeldeten Schäden in den letzten 24 Monaten _____ Haftpflicht _____ Vollkasko _____ Teilkasko _____

Name/Verwaltungsstelle der bisherigen Versicherung und Versicherungs-Nr. (Bei Zweitwagen/ Zweitwagen-Plus/Eltern- und Partnerregelung, bitte eintragen, wo der Erstwagen versichert ist.) _____

In der Kfz-Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung ist die Bescheinigung des letzten Versicherers über den Verlauf der Vorversicherung maßgebend. Verschiebung der Antragsteller eine Vorversicherung, so kann sich der Kfz-Haftpflicht- und/oder Vollkaskobetrag für das erste Versicherungsjahr auf das Doppelte erhöhen (siehe I.6.1 AKB).

Versicherungs-umfang gemäß Vertragsinformation KE.8a.5915e, weitere Erläuterungen siehe letztes Blatt

Tarif bei Pkw: Komfort Basis

Kfz-Haftpflicht: 100 Mio. EUR pauschal/50 Mio. EUR bei Basis-Tarif (Personenschäden max. 6 Mio. EUR je Person)

inkl. Autoschubkraft bei Pkw, Kraftrad und Campingfahrzeug bis 4,0 t zul. Gesamtgew. Rabattschutz *) Schadenfreiheitsklasse _____ Beitrags-satz _____ Beitrag EUR gem. vereinbarter Zahlungsperiode _____

Bitte ankreuzen, falls Schutzbrief nicht gewünscht Kfz-Haftpflicht _____ Vollkasko _____

Gesetzliche Mindestsummen (Basis-Tarif) Kfz-Haftpflicht _____ Vollkasko _____

Vollkasko mit SB EUR 150 300 500 1.000 ohne SB inkl. Teilkasko mit gleicher SB oder 150 300 500 1.000 ohne SB

Teilkasko mit SB EUR 150 300 500 1.000 ohne SB

Spar-Kasko für Pkw: ja nein GAP-Deckung für Leasing-Pkw ja nein

zuslagspflichtige Teile lt. A.2.1 AKB ja (siehe Rückseite), bitte Zusatzblatt ausfüllen: Form-Nr. K.1e.5837e nein

Kfz-Unfallversicherung Tod _____ Invalidität _____ Pauschalsystem Wir empfehlen: 10.000 EUR 50.000 EUR Kfz-Gesamt _____

Einzugsermächtigung Sie auf Widerruf ermächtige ich den Versicherer, die fälligen Beiträge von folgendem Konto einzuzahlen: Kein Beitragsbeitrag (bei Selbstzahler 5% Zuschlag für Pkw) Bankleitzahl _____ Name und Ort des Geldinstituts _____

Name, Vorname und Anschrift des Kontoinhabers, falls nicht Antragsteller _____ Unterschrift des Kontoinhabers, falls nicht Antragsteller _____

Besondere Vereinbarungen (Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit) _____

Empfangsbestätigung Hiermit bestätige ich, dass ich die Vertragsinformation zur Kfz-Versicherung (Druckstück KE8a.5915e) und das entsprechende Produktinformationsblatt am _____ erhalten habe.

Eigenhändige Unterschrift des Antragstellers, bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter _____

Schluss-erklärung Die beigefügten Erklärungen habe ich gelesen und stimme diesen zu. Die Erklärungen enthalten Erweitlungen zu den Versicherungsbedingungen, dem Bundesdatenschutzgesetz sowie zur Abgabe von Vorversicherungen. Informationen über mein Widerrufsrecht finde ich auf Seite 5 der Vertragsinformation zur Kfz-Versicherung und im Versicherungsschein. **Besondere den Hinweis auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung (auf der Rückseite des Deckblattes) habe ich zur Kenntnis genommen. Ich stimme zu, dass der vereinbarte Beginn des Versicherungsschutzes vor Ende der Widerrufsfrist liegen kann. Eine Durchsicht des Antrages behalte ich nach Unterschriftsleistung.**

Datum _____ Eigenhändige Unterschrift des Antragstellers, bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter _____

Vorläufiger Vers.-Schutz Durch die Bekanntgabe der Versicherungsbestätigungs-Nummer _____ besteht gem. § 23 FZV vorläufiger Versicherungsschutz zur Kfz-Haftpflichtversicherung. In der Kaskoversicherung nur, wenn dies nachstehend bestätigt wird. Vorläufiger Versicherungsschutz *) zur Kaskoversicherung erteilt ab: _____

Datum _____ Uhrzeit _____ Datum _____ Unterschrift des Bevollmächtigten _____

Ausfüllhinweise

1) Bitte wählen Sie bei Angabe von Berufs- und Branchenbezeichnung unter folgenden Gruppen aus:

Berufsschlüssel

- | | | |
|----------------|-------------------------|---------------------------------------|
| 01 Angestellte | 04 freiberuflich Tätige | 07 Schüler, Studenten, Auszubildende, |
| 02 Arbeiter | 05 Selbstständige | Wehrpflichtige, Zivildienst Leistende |
| 03 Beamte | 06 Rentner, Pensionäre | 08 sonstige nicht Berufstätige |

Branchenschlüssel

- | | |
|--|-------------------------------------|
| 01 Berufsbeamter/Berufsrichter | 08 IT/Telekommunikation |
| 02 Innendienst Banken und Versicherungen | 09 Land-/Forstwirtschaft/Gartenbau |
| 03 Rechts-/Steuer-/Wirtschaftsberatung | 10 Transport/Logistik/Verkehr |
| 04 Öffentlicher Dienst/Berufs- oder Zeitsoldat | 11 Chemie/Pharma |
| 05 Energie-/Wasserversorgung | 12 Automobilbranche |
| 06 Kirchl./militärdienst. Einrichtung | 13 Medien/Unterhaltung/Verlagswesen |
| 07 Architektur-/Sachverst./-Ingenieurbüro | 14 Sonstige |

Bitte Datum eintragen, wann Ihnen der Führerschein ausgehändigt wurde. Bitte Fotokopie beifügen, wenn keine Vorversicherung bestand.

2) Wenn Sie im öffentl. Dienst, Beamter oder Richter, Innendienstmitarbeiter einer Bank bzw. Versicherung oder Landwirt sind, werden Sie günstiger eingestuft. Bitte Nachweis beifügen.

3) Bei anderen Fahrzeugarten, z. B. Lkw, halten Sie bitte mit uns Rücksprache.

4) Tag der ersten Zulassung und Schlüssel-Nr. siehe Zulassungsbescheinigung Teil I, früher Fahrzeugschein (Hersteller: Ziffer 2.1; Typ: nur die ersten drei Stellen von Ziffer 2.2).

5) Ermittlung des Alters: Das Alter des jüngsten Fahrers errechnet sich als Differenz aus dem Kalenderjahr des Versicherungsbegins und des Kalenderjahres, in dem der jüngste Fahrer geboren wurde.

Beispiel:

Vers.-Jahr: 2011	
Geburtsjahr jüngster Fahrer: 31.12.1987	01.01.1988
Alter bei Vers.-Beginn: 24 Jahre	23 Jahre

6) Allgemeine Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB). Der Versicherungsvertrag verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht spätestens einen Monat vor Ablauf gekündigt wird.

7) Der Schutzbrief kann zusammen mit der Kfz-Haftpflicht mit 100 Mio. EUR Deckungssumme bzw. 50 Mio EUR (Basis-Tarif) abgeschlossen werden. Das gilt nur für Pkw, Krafträder und Campingfahrzeuge bis 4,0 t zul. Gesamtgewicht.

8) Die gegen Zuschlag versicherbaren Fahrzeug- und Zubehörteile sind unten aufgeführt. Bei zuschlagpflichtigen Fahrzeug- und Zubehörteilen oder Sonderausstattung bitte Liste (mit Preisen) beifügen oder Formular anfordern und den Neuwert des Fahrzeugs nennen. Wenn Sie uns eine Bestätigung Ihres Fahrzeugherstellers bzw. Ihrer Fachwerkstatt einreichen, dass Ihr Fahrzeug mit einer von uns anerkannten Wegfahrsperrung ausgerüstet ist, verzichten wir bei einem Totalschaden durch Diebstahl auf den 10 %igen Abschlag. Eine Bestätigung erübrigt sich, wenn Ihr Fahrzeug serienmäßig mit einer Wegfahrsperrung ausgerüstet ist.

9) Eine Einzugsermächtigung bringt Ihnen und uns Vorteile. Zwingend notwendig ist sie für den vorläufigen Versicherungsschutz zur Teil- und Vollkaskoversicherung und Kfz-Unfallversicherung bei einem Fahrzeugwechsel sowie bei monatlicher Zahlung.

10) Siehe Erklärungen auf dem letzten Blatt dieses Antrags.

Liste der mitversicherten Fahrzeug- und Zubehörteile (Stand: 1. Oktober 2011)

Die nachstehende Liste ist Vertragsinhalt gemäß der Vertragsinformation – Allgemeine Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB) – Abschnitt A.2.1

(1) **Beitragsfrei mitversichert** sind unter Verschluss verwahrte oder am Fahrzeug befestigte Fahrzeug- und Zubehörteile, soweit sie zugelassen und nicht unter Ziffer 2, 3 und 4 genannt sind. Zuschlagsfrei mitversichert sind ferner werkseitig (serienmäßig oder als Zubehör) eingebaute Navigations- und Auto-Pilot-Systeme sowie Radio/Kassetten- oder Radio/CD-Kombinationen. Weiterhin sind Fotoapparate bis 50 EUR, Navigations-CD/DVD und Zubehör, das aufgrund gesetzlicher Bestimmungen mitgeführt werden muss, sowie Zubehör zur Pannenhilfe oder Unfallaufnahme bis 100 EUR eingeschlossen.

(2) **Für folgende Teile**, soweit sie im Fahrzeug eingebaut oder mit dem Fahrzeug durch entsprechende Halterungen fest verbunden sind, ist die Entschädigung pro Schadenfall – wenn nichts anderes vereinbart ist auf 5.000 EUR **beschränkt**.

- Beiwagen und Verkleidungen bei Krafträdern, Leichtkrafträdern, Trikes, Quads
- CB-Funk-Einzelgerät
- CD-Wechsler
- Fernseher mit Antenne
- Funkanlage mit Antenne
- Lautsprecheranlage (außer in Omnibussen)

- Multimedia-System
- Navigations- und Auto-Pilot-System*)
- Radio/Kassetten- oder Radio/CD-Kombination auch mit zusätzlichem Verstärker*)

*) Soweit nicht werkseitig eingebaut

Eine Erhöhung der Entschädigungsgrenze ist gegen Beitragszuschlag möglich. Der Zuschlag errechnet sich aus dem gesamten Neuwert (nicht abzüglich 5.000 EUR).

(3) **Generell gegen Beitragszuschlag versicherbar** sind folgende Teile, soweit sie im Fahrzeug eingebaut oder mit dem Fahrzeug durch entsprechende Halterungen fest verbunden sind:

- Bar
- Beschläge
- Doppelpedalanlage
- Eingetragene Veränderungen am Fahr- oder Triebwerk, ausgenommen Umrüstung auf Gasbetrieb
- Hydraulische Ladebordwand für Lkw
- individuell für das Fahrzeug angefertigte Sonderlackierungen und -beschichtungen sowie besondere Oberflächenbehandlungen
- Panzerglas
- Rundumlicht (z. B. Blaulicht)
- Spezialaufbau
- Telefon mit Antenne (fest eingebaut)
- Wohnwageninventar (fest eingebaut)

(4) Keine Fahrzeugzubehörteile und damit **nicht kaskoversicherbar** sind zum Beispiel:

- Atlas, Autokarten
- Autodecke
- Autokompass
- Brillen
- Campingausrüstung (soweit nicht fest eingebaut)
- CD/DVD/Kassetten
- Ersatzteile und Werkzeug (soweit nicht serienmäßig)
- Fahrkleidung
- faltgarage, Regenschutzpläne
- Funkrufempfänger
- Garagentoröffner (Sendeteil)
- Handys, mobile Navigationsgeräte und Laptops, auch bei Verbindung mit dem Fahrzeug durch eine Halterung
- Heizung (soweit nicht fest eingebaut)
- Magnetschilder, Maskottchen
- persönliche Gegenstände der Insassen (z.B. Fotoausrüstung, Fußsack, Kühltasche, Rasierapparat, Reisegepäck)
- Staubsauger
- Vorzelt

EUROPA Versicherung AG

Vorstand: Rolf Bauer (Vorsitzender),
Stefan Andersch, Dr. Christoph Helmich,
Heinz Jürgen Scholz
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Horst Hoffmann
Sitz der Gesellschaft: Köln
Handelsregister Amtsgericht Köln B 7474
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE124906368

Antrag auf Kfz-Versicherung bei der EUROPA Versicherung AG

Die nachfolgend gestellten Fragen zur beantragten Versicherung sind für den Vertragsschluss erheblich. Bitte beantworten Sie diese Fragen wahrheitsgemäß und vollständig. Wenn Sie Ihre Anzeigepflicht verletzen, kann dies negative Folgen haben. Lesen Sie daher bitte vor Beantwortung der Fragen auf der Rückseite des Deckblattes den Hinweis auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung.



EUROPA Versicherung AG
Piusstraße 137 · 50931 Köln

Ausfüllhinweise: siehe Rückseite dieses Blattes! Bei [] ist Zutreffendes anzukreuzen, Striche und sonstige Zeichen oder Nichtbeantwortung gelten als Verneinung *) Freiwillige Angabe

Neu [] Fahrzeugwechsel [] Änderung []
Antragsteller [] Frau [] Herr [] Firma []
Familien- und Vorname []
Straße, Haus-Nr. []
PLZ, Wohnort []
Zahlungsperiode [] jährlich [] 1/2jährlich [] 1/4jährlich [] monatlich nur mit Abruf []

Telefon tagsüber (einschl. Vorwahl) *) []
Geburtsdatum [] Staatsangehörigkeit []
Führerschein seit [] Ausstellungsland []
Arbeitgeber, Berufsstatus u. Branchenschlüsselnr. (siehe Rückseite) []
[] Öffentl. Dienst [] Beamter/Richter [] Landwirt []
[] Innendienstmitarbeiter Banken und Versicherungen []

Kfz-Versicherung
Versicherungsbeginn [] o Uhr
Versicherungsablauf ist der 01.01. des Folgejahres um 0 Uhr mit Vertragsverlängerung gemäß G.1.3 AKB
Amtliches Kennzeichen []
[] Saisonkennzeichen (nur jährliche Zahlung möglich) gemäß H.2 AKB vom [] bis Ende des Monats []
[] Pkw [] Kraftrad (WKZ 003) mit ABS [] ja [] nein [] Campingfzg. - zul. Gesamtgewicht in t [] ohne Vermietung
Hersteller [] Schlüssel-Nr. (HSN) [] Fahrzeug-Identifikations-(Fahrgestell)-Nr. []
Fahrzeugtyp [] (TSN) [] die ersten 3 Stellen [] kW oder PS [] Krad cm [] Gesamtneuwert des Fahrzeugs [] EUR
Erstzulassung [] Wer ist der Halter des Fahrzeugs? [] Versicherungsnehmer [] Ehe-/Lebenspartner [] Andere Person
Wann wurde das Fahrzeug auf den Halter zugelassen (Monat/Jahr)? [] Bitte Name, Vorname, Postleitzahl, Anschrift angeben: []

Weitere Risikomerkmale
Wer fährt das Fahrzeug? (Alle Fahrer angeben) [] Antragsteller [] Ehe-/Lebenspartner [] Sohn [] Tochter [] Sonstige []
Selbst genutztes Wohneigentum vorhanden? [] Nein [] Ja, [] Ein-/Mehrfamilienhaus [] Eigentumswohnung
Alter jüngste/r Fahrer/in [] unter 24 Jahre, bitte zusätzlich Geburtsjahr angeben: [] Alter des jüngsten Kindes in häuslicher Gemeinschaft [] Jahre
[] 24 Jahre und älter Jüngster Fahrer [] Jüngste Fahrerin []
Statistische Frage
Anzahl der Fahrten nach Südost- und Osteuropa pro Jahr []
km-Stand bei Vers.-Beginn [] .000 Wie wird das Fahrzeug überwiegend genutzt? [] privat (inkl. Fahrten zur Arbeitsstätte) [] geschäftlich
Jährliche km-Leistung ca. [] .000 Abstellplatz des Fahrzeugs: [] Einzel-/Doppelgarage [] Mehrfach-/Tiefgarage [] Carport [] privates Grundstück [] keine Garage

Vorversicherung
[] Ohne Vorversicherung [] Führerscheinregelung a) [] Zweitwagen b) [] SFR-Übertragung von einem anderen VN/1.6.2.4 AKB a)
[] Fahrzeugwechsel [] Eltern-/Partnerregelung b) [] Zweitwagen-Plus b)
Bisheriges amtl. Kennzeichen bleibt angemeldet und wird weiterversichert als [] wurde abgemeldet am: [] wurde verkauft am/an: [] wird abgemeldet/verkauft:
[] Zweitwagen [] Zweitwagen-Plus
Vorversicherung nicht bei EUROPA: Wer hat den Vertrag gekündigt? [] Antragsteller [] Vorversicherung [] Anzahl der gemeldeten Schäden in den letzten 24 Monaten [] Haftpfl. [] Vollkasko [] Teilkasko
[] Versicherungswechsel aufgrund [] Ablaufkündigung [] Fahrzeugwechsel
Name/Verwaltungsstelle der bisherigen Versicherung und Versicherungs-Nr. (b) Bei Zweitwagen/ Zweitwagen-Plus/Eltern- und Partnerregelung: bitte eintragen, wo der Erstwagen versichert ist.) []
In der Kfz-Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung ist die Bescheinigung des letzten Versicherers über den Verlauf der Vorversicherung maßgebend. Verschweigt der Antragsteller eine Vorversicherung, so kann sich der Kfz-Haftpflicht- und/oder Vollkaskobeitrag für das erste Versicherungsjahr auf das Doppelte erhöhen (siehe I.6.1.5 AKB).

Versicherungsumfang gemäß Vertragsinformation KE.8e.5915e, weitere Erläuterungen siehe letztes Blatt
Tarif bei Pkw19): [] Komfort [] Basis
Kfz-Haftpflicht16) [] 100 Mio. EUR pauschal/50 Mio. EUR bei Basis-Tarif (Personenschäden max. 8 Mio. EUR je Person)
inkl. Autoschutzbrief bei Pkw, Kraftrad und Campingfahrzeug bis 4,0 t zul. Gesamtgew.
[] Bitte ankreuzen, falls Schutzbrief nicht gewünscht
[] Gesetzliche Mindestsummen (Basis-Tarif)
Rabattschutz17) für Pkw [] Kfz-Haftpflicht [] Schadenfreiheitsklasse [] Beitragsatz % [] Beitrag EUR gem. vereinbarter Zahlungsperiode
Vollkasko mit SB EUR [] 150 [] 300 [] 500 [] 1.000 [] ohne SB
inkl. Teilkasko mit gleicher SB oder [] 150 [] ohne SB
Teilkasko mit SB EUR [] 150 [] 300 [] 500 [] 1.000 [] ohne SB
Spar-Kasko für Pkw15) [] ja [] nein GAP-Deckung für Leasing-Pkw16) [] ja [] nein
zuschlagspflichtige Teile lt. A.2.1 AKB [] ja (siehe Rückseite), bitte Zusatzblatt ausfüllen: Form.-Nr. K.1e.5837e
Kfz-Unfallversicherung [] Tod [] Invalidität [] Pauschalssystem Wir empfehlen: [] 10.000 EUR [] 50.000 EUR
Kfz-Gesamt []

Einzugs-ermächtigung
[] Bis auf Widerruf ermächtige ich den Versicherer, die fälligen Beiträge von folgendem Konto einzuziehen: [] Kein Beitragseinzug (bei Selbstzahler 5 % Zuschlag für Pkw)
Konto-Nr. [] Bankleitzahl [] Name und Ort des Geldinstituts []
Name, Vorname und Anschrift des Kontoinhabers, falls nicht Antragsteller [] Unterschrift des Kontoinhabers, falls nicht Antragsteller []

Besondere Vereinbarungen (Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit) []

Empfangsbestätigung
Hiermit bestätige ich, dass ich die Vertragsinformation zur Kfz-Versicherung (Druckstück KE8e.5915e) und das entsprechende Produktinformationsblatt am [] erhalten habe.
[X]
Eigenhändige Unterschrift des Antragstellers, bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter []

Schluss-erklärung
Die beigefügten Erklärungen habe ich gelesen und stimme diesen zu. Die Erklärungen enthalten Einwilligungen zu den Versicherungsbedingungen, dem Bundesdatenschutzgesetz sowie zur Abfrage von Vorversichererangaben. Informationen über mein Widerrufsrecht finde ich auf Seite 5 der Vertragsinformation zur Kfz-Versicherung und im Versicherungsschein. Insbesondere den Hinweis auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung (auf der Rückseite des Deckblattes) habe ich zur Kenntnis genommen. Ich stimme zu, dass der vereinbarte Beginn des Versicherungsschutzes vor Ende der Widerrufsfrist liegen kann. Eine Durchschrift des Antrages behalte ich nach Unterschriftsleistung.
[]
[X]
Datum [] Eigenhändige Unterschrift des Antragstellers, bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter []

Vorläufiger Vers.-Schutz
Durch die Bekanntgabe der Versicherungsbestätigungs-Nummer [] besteht gem. § 23 FZV vorläufiger Versicherungsschutz zur Kfz-Haftpflichtversicherung. In der Kaskoversicherung nur, wenn dies nachstehend bestätigt wird. Vorläufiger Versicherungsschutz18) zur Kaskoversicherung erteilt ab:
[]
Datum [] Uhrzeit [] Datum [] Unterschrift des Bevollmächtigten []

Kopie für den Antragsteller
5e 7069/10.2011

Erklärungen und Erläuterungen für den Antragsteller

A) Erklärungen

1. Einwilligung zu den Versicherungsbedingungen

Ich bin damit einverstanden, dass die Versicherungsbedingungen gemäß der erhaltenen Vertragsinformation für den beantragten Versicherungsschutz Bestandteil des Versicherungsvertrages werden.

2. Einwilligung nach dem Bundesdatenschutzgesetz

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass die Unternehmen des Versicherungsverbundes Die Continentale einschließlich der EUROPA Versicherungen meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Vertragsangelegenheiten dient. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Vermittler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist. Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich ferner ein, dass der Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf.

Versicherer, Rückversicherer und die mit der Beurteilung der Leistungspflicht bzw. Leistungserbringung beauftragte(n) Dienstleister sind berechtigt, die Daten, die sich aus den Antragsunterlagen und/oder der Vertragsdurchführung (z. B. Versicherungsfälle) ergeben, soweit es erforderlich ist, untereinander auszutauschen.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich vom Inhalt des Merkblatts zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir zusammen mit der Vertragsinformation überlassen wird.

Die Antragsdaten zur Kfz-Versicherung (Name, Vorname, Geburtsdatum bzw. Firma, Straße/Haus-Nr., PLZ und Ort) werden genutzt, um bei der Firma InFoScore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden, eine Bonitätsprüfung zu veranlassen.

3. Einwilligung zur Abfrage von Vorversichererdaten

Der Versicherer ist berechtigt, bei Beginn des Kfz-Vertrags die für die Einstufung erforderlichen Daten beim Vorversicherer abzufragen. Der Vertragsverlauf beim Vorversicherer wird zur Einstufung gemäß Abschnitt 1.1 AKB nur herangezogen, wenn die Auskunft unmittelbar gegeben wird und eine evtl. nach § 5 Absatz 7 PflVersG erstellte Bescheinigung im Original eingereicht wird.

B) Erläuterungen zur Kfz-Versicherung

1. Beginn des Versicherungsschutzes (Abschnitt B AKB)

Der Versicherungsschutz beginnt mit Einlösung des Versicherungsscheins durch Zahlung des Beitrags und der Versicherungssteuer, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn.

2. Vertragsdauer (Verlängerungsklausel), Kündigung (Abschnitt G AKB)

Der Versicherungsvertrag kann für die Dauer eines Jahres oder für einen kürzeren Zeitraum abgeschlossen werden. Ist der Vertrag mit einer Laufzeit von einem Jahr abgeschlossen, verlängert er sich zum Ablauf um jeweils ein weiteres Jahr, wenn nicht Sie oder wir den Vertrag spätestens einen Monat vor dem Ende der Laufzeit kündigen. Dies gilt auch, wenn für die erste Laufzeit nach Abschluss des Vertrags deshalb weniger als ein Jahr vereinbart ist, um die folgenden Versicherungsjahre zu einem bestimmten Kalendertag, z. B. dem 1. Januar eines jeden Jahres, beginnen zu lassen. Bei anderen Verträgen mit einer Vertragsdauer von weniger als einem Jahr endet der Vertrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

3. Fälligkeit und Zahlung des ersten Beitrags (Abschnitt C AKB)

Rechtzeitige Zahlung

Der im Versicherungsschein genannte erste oder einmalige Beitrag wird zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Sie haben diesen Beitrag dann unverzüglich zu zahlen.

Nicht rechtzeitige Zahlung

Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, haben Sie von Anfang an keinen Versicherungsschutz, es sei denn, Sie haben die verspätete Zahlung nicht zu vertreten. Haben Sie die nicht rechtzeitige Zahlung jedoch zu vertreten, beginnt der Versicherungsschutz erst ab der Zahlung. Außerdem können wir vom Vertrag zurücktreten, solange Sie die Zahlung nicht bewirkt haben. Das Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen, dass Sie die verspätete Zahlung nicht zu vertreten haben. Nach dem Rücktritt können wir von Ihnen eine angemessene Geschäftsgebühr verlangen. Diese richtet sich nach der Dauer des Versicherungsverhältnisses. Sie beträgt innerhal eines Monats 15%, innerhalb von zwei Monaten 25%, innerhalb von drei Monaten 30% und über drei Monate 40% des Jahresbeitrags.

4. Beitrag/Beitragsangleichung

Der im Antrag aufgeführte Beitrag ergibt sich aus den Merkmalen zur Beitragsberechnung, dem Leistungs- sowie dem Deckungsumfang und ggf. dem beantragten Beitragssatz. Dieser Beitragssatz ist für die gesamte Zahlungsperiode berücksichtigt. Änderungen des Beitragssatzes zum 01.01. werden bei der Rechnungsstellung in der betroffenen Zahlungsperiode angerechnet (zum Beispiel eine Besserstufung bei schadenfreiem oder eine Rückstufung bei schadenbelastetem Verlauf).

5. Verwendung des Fahrzeugs

Ändert sich die im Versicherungsschein ausgewiesene Art und Verwendung des Fahrzeugs gemäß Anhang 6 AKB, müssen Sie uns dies anzeigen. Bei der Zuordnung nach der Verwendung des Fahrzeugs gelten ziehendes Fahrzeug und Anhänger als Einheit, wobei das höhere Wagnis maßgeblich ist. Wir können in diesem Fall den Versicherungsvertrag kündigen oder den Beitrag anpassen. Erhöhen wir den Beitrag um mehr als 10 %, haben Sie ein Kündigungsrecht.

6. Sicherungsschein/Leasing

Beim Fahrzeug-Leasing erklären Sie sich als Antragsteller damit einverstanden, dass die Kaskoversicherung nach Maßgabe des Sicherungsscheins für Leasingfahrzeuge für den Leasinggeber genommen wird.

7. Branchen/Tarifgruppe/Regionalklasse

Sie sind verpflichtet, uns den Wegfall der Voraussetzungen für die Zuordnung zu den Tarifgruppen A und B sowie eine Änderung der Branche unverzüglich anzuzeigen. Andernfalls sind wir berechtigt, einen Zuschlag von 100 % auf den Beitrag für das Versicherungsjahr zu erheben, in welchem wir vom Wegfall der Voraussetzungen Kenntnis erlangt haben (K.4 AKB).

8. Versicherungssummen in der Kfz-Haftpflichtversicherung

Die gesetzlichen Versicherungssummen in der Kfz-Haftpflichtversicherung betragen für Personenschäden 7,5 Mio. EUR je Schadenfall, für Sachschäden 1 Mio. EUR und für Vermögensschäden 50.000 EUR. Für Fahrzeuge, die der Beförderung von Personen dienen und mehr als 9 Plätze (ohne den Fahrersitz) aufweisen, erhöhen sich diese Beträge nach Maßgabe der Anlage zu § 4 Absatz 2 des Pflichtversicherungsgesetzes. Die gesetzlichen Versicherungssummen werden nur im Basis-Tarif angeboten. Über die gesetzlichen Versicherungssummen hinaus können auch 50 Mio. EUR (im Basis-Tarif) bzw. 100 Mio. EUR (im Komfort-Tarif) Versicherungssumme pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden vereinbart werden. Bei Personenschäden ist die Versicherungssumme auf höchstens 8 Mio. EUR je geschädigte Person begrenzt.

Risiken von öffentlich-rechtlichen Ansprüchen nach dem Umweltschadengesetz sind bis 5 Mio. EUR je Schadenereignis und max. 10 Mio. EUR pro Jahr mitversichert (siehe Vertragsinformation).

9. Autoschutzbrief

Die Autoschutzbriefversicherung nach Abschnitt A.3 AKB ist an das Bestehen der Kfz-Haftpflichtversicherung (100 Mio. EUR pauschal, 50 Mio. EUR pauschal im Basis-Tarif) bei unserem Unternehmen gebunden. Sie gilt für Pkw, Krafträder und Campingfahrzeuge. Im Falle der Beendigung dieser Kfz-Haftpflichtversicherung endet auch die Autoschutzbriefversicherung, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Im Übrigen ist die Autoschutzbriefversicherung im Verhältnis zur Kfz-Haftpflichtversicherung rechtlich selbstständig, insbesondere kann sie unabhängig vom Fortbestehen der Kfz-Haftpflichtversicherung separat gekündigt werden.

10. Mallorca-Deckung

Die Mallorca-Deckung bietet zusätzliche Sicherheit beim Führen eines gemieteten Pkw, und zwar in allen Ländern Europas sowie für außereuropäische Gebiete, die der Europäischen Union angehören. Dieser Schutz ist erforderlich, weil in vielen europäischen Ländern sehr niedrige Versicherungssummen in der Kfz-Haftpflichtversicherung gelten. Übersteigt ein Schaden diese Summen, muss der Versacher den darüber hinausgehenden Teil aus eigener Tasche bezahlen. Mit der Mallorca-Deckung wird für Sie und Ihren Ehe-/Lebenspartner diese Lücke im Versicherungsschutz geschlossen. Wir bieten Ihnen im Komfort-Tarif den fehlenden Versicherungsschutz über die im Ausland geltenden Leistungsgrenzen hinaus, höchstens jedoch bis zu einer Versicherungssumme von 2 Mio. EUR je Schadenereignis (A.1.1.6 AKB).

11. Krankenhausstaugegeld

Erleidet der Fahrer (versicherte Person) eines bei uns Kfz-Haftpflicht versicherten Personenkraftwagens einen Unfall im Sinne des Abschnittes A.4.1.2 und A.4.1.3 AKB, welcher aus medizinischen Gründen einen Krankenhausaufenthalt zur Folge hat, so leisten wir vom 01. bis maximal 28. Kalendertag des Krankenhausaufenthaltes ein beitragsfreies Krankenhausstaugegeld in Höhe von 10 EUR (1 x pro Jahr) im Komfort-Tarif der EUROPA (A.1.1.7 AKB).

12. Typklasse

Soweit das Fahrzeug noch nicht im Typklassenverzeichnis aufgeführt ist, wird die Beitragsvereinbarung unter dem Vorbehalt abgeschlossen, dass der Beitrag, sobald das Fahrzeug in das Typklassenverzeichnis eingestuft worden ist, dementsprechend rückwirkend vom Beginn der Versicherung berücksichtigt wird.

13. Kaskoversicherung

In der Kaskoversicherung gelten die im Tarif genannten Beiträge für Fahrzeuge normaler Bauart und Ausstattung. Durch zuschlagspflichtige Fahrzeugteile im Sinne der AKB, für Fahrzeuge mit überdurchschnittlichem Wert, mit Spezialkarosserie, mit ungewöhnlicher Sonderausstattung, für Spezialfahrzeuge (insbesondere Tank- und Theroswagen), für alle Güterfahrzeuge mit Kippvorrichtung (auch Sattelladeflieger) können sich Änderungen gegenüber dem Tarifbeitrag ergeben. **Zuschlagspflichtige Teile (Sonderausstattung) müssen im Antrag angegeben oder das Formular K.1e.5837e (Liste der mitversicherten Fahrzeug- und Zubehörteile) ausgefüllt und dem Antrag beigefügt werden.** Bei Nichtangabe besteht die Gefahr, dass diese Teile nicht versichert sind. Gem. A.2.6.4 AKB gilt bei Zerstörung oder Verlust des Fahrzeugs durch Diebstahl eine Verminderung der Höchstentschädigung um 10% als vereinbart. Bei Pkw, Campingfahrzeugen, Mietwagen, Droschken und Selbstfahrervermiet-Pkw wird auf die Vereinbarung eines Abschlages verzichtet, sofern der Einbau einer von uns anerkannten Diebstahlsicherung nachgewiesen wird.

14. Kfz-Unfallversicherung

Bei der Kfz-Unfallversicherung nach dem Pauschalsystem – bei Güterfahrzeugen nur im Führerhaus – ist jeder berechtigte Inasse mit dem der Anzahl der Versicherten entsprechenden Teilbetrag der versicherten Summe gedeckt. Bei zwei oder mehr berechtigten Insassen erhöhen sich die versicherten Summen um 50 v. H.

15. Spar-Kasko für Pkw

Sie erhalten einen Rabatt von 15 % in der Kaskoversicherung. Dafür überlassen Sie uns bei einem Kasko-Schadenfall in Deutschland die Auswahl der Reparaturwerkstatt. Unser flächendeckendes Werkstattnetz setzt sich aus geprüften Fachwerkstätten zusammen, die sehr hohe Qualitätsstandards erfüllen. Dabei profitieren Sie von unseren zusätzlichen Serviceleistungen:

– Ist das Fahrzeug nicht fahrbereit bzw. nicht verkehrssicher oder die Entfernung zwischen Wohnsitz und Werkstatt beträgt mehr als 15 km, übernehmen wir den Transport.

– Die fachgerechte Reparatur erfolgt unter Verwendung von Originalersatzteilen und wird direkt mit uns abgerechnet.

– Unsere Partnerwerkstätten bieten eine Garantie von 6 Jahren auf die Fahrzeugreparaturen.

– Auf Wunsch vermittelt Ihnen die Werkstatt einen Mietwagen zu günstigen Konditionen.

Wenn die Reparatur entgegen der Vereinbarung nicht in einer EUROPA-Partnerwerkstatt durchgeführt wird, obwohl dies möglich gewesen wäre, erhalten Sie 85 % der erforderlichen und ersatzfähigen Reparaturkosten der Fremdwerkstatt.

Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte A.2.7.4 AKB. Spar-Kasko ist i. d. R. nicht geeignet für Leasingfahrzeuge.

16. GAP-Deckung für Leasing-Pkw

Bei Pkw-Leasingfahrzeugen können Sie gegen einen Beitragszuschlag in Höhe von 15 % (A.2.7.5 AKB) eine GAP-Deckung zu Ihrer Vollkaskoversicherung mit beantragen. GAP ist Englisch und heißt auf Deutsch „Lücke“. Die GAP-Deckung ist gerade bei höherwertigen Fahrzeugen anzuraten, die geleast sind. Sie schließt die Lücke bzw. ersetzt in einem Schadenfall die Differenz zwischen dem Wiederbeschaffungswert (dieser ist in der normalen Kaskoversicherung versichert) und dem Abblewert/Restbuchwert des Leasinggebers.

17. Rabattschutz für Pkw

Der Rabattschutz (siehe I.5.2 AKB) kann abgeschlossen werden für die Kfz-Haftpflichtversicherung und die Vollkaskoversicherung von Pkw zu einem Mehrbeitrag von 15 % pro Sparte.

Sind beide Sparten versichert, kann der Rabattschutz auch einzeln, nur für Kfz-Haftpflicht oder nur für Vollkasko vereinbart werden.

Beim ersten rabattbelastenden Schadenereignis im Jahr, sowohl in der Kfz-Haftpflicht als auch in Vollkasko, werden Sie so gestellt, als wäre der Vertrag schadenfrei geblieben. Das bedeutet: Trotz eines Schadens bleibt der Vertrag im Folgejahr weiterhin in der bisherigen Schadenfreiheitsklasse.

Dafür gelten folgende Voraussetzungen:

• Der Vertrag ist mindestens in Schadenfreiheitsklasse 5 eingestuft.

• Der Pkw wird ausschließlich von Personen gefahren, die mindestens 24 Jahre alt sind.

• Die Mindestselbstbeteiligung bei Abschluss einer Vollkaskoversicherung beträgt 300 EUR.

• Innerhalb der letzten 24 Monate vor Beantragung des Rabattschutzes sind keine belastenden Schäden angefallen.

18. Vorläufiger Versicherungsschutz

In der Kfz-Haftpflichtversicherung und beim Autoschutzbrief

Händigen wir Ihnen die Versicherungsbestätigung aus oder nennen wir Ihnen bei elektronischer Versicherungsbestätigung die Versicherungsbestätigungs-Nummer, haben Sie in der Kfz-Haftpflichtversicherung und beim Autoschutzbrief vorläufigen Versicherungsschutz zu dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens ab dem Tag, an dem das Fahrzeug unter Verwendung der Versicherungsbestätigung zugelassen wird. Beim Autoschutzbrief gilt dies nicht, wenn die Versicherungsbestätigung für die Zulassung eines Fahrzeugs mit einem Kurzzeitkennzeichen ausgegeben wird. Ist das Fahrzeug bereits auf Sie zugelassen, beginnt der vorläufige Versicherungsschutz ab dem vereinbarten Zeitpunkt.

In der Kaskoversicherung haben Sie vorläufigen Versicherungsschutz nur, wenn wir dies ausdrücklich zugesagt haben. Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt. Sobald Sie den ersten oder einmaligen Beitrag gezahlt haben, geht der vorläufige in den endgültigen Versicherungsschutz über. Der vorläufige Versicherungsschutz entfällt rückwirkend, wenn wir Ihren Antrag unverändert angenommen haben und Sie den im Versicherungsschein genannten ersten oder einmaligen Beitrag nicht unverzüglich (d. h. spätestens innerhalb von 14 Tagen) nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins bezahlt haben. Sie haben dann von Anfang an keinen Versicherungsschutz; dies gilt nur, wenn Sie die nicht rechtzeitige Zahlung zu vertreten haben.

Sie und wir sind berechtigt, den vorläufigen Versicherungsschutz jederzeit zu kündigen. Unsere Kündigung wird erst nach Ablauf von zwei Wochen an Zugang der Kündigung bei Ihnen wirksam. Widerrufen Sie den Versicherungsvertrag nach § 8 Versicherungsvertragsgesetz, endet der vorläufige Versicherungsschutz mit dem Zugang Ihrer Widerrufserklärung bei uns. Für den Zeitraum des vorläufigen Versicherungsschutzes haben wir Anspruch auf einen der Laufzeit entsprechenden Teil des Beitrags.

19. Ihre Wahlmöglichkeit bei den Pkw-Tarifen der EUROPA Versicherung AG:

Mit dem Basis-Tarif bieten wir Ihnen umfassenden Versicherungsschutz zu einem günstigen Beitrag. Hiermit können Sie sich rundum sicher fühlen. Dennoch empfehlen wir Ihnen unseren Komfort-Tarif, da er Ihnen gegen einen kleinen Mehrbeitrag wertvolle Erweiterungen bietet.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Tabelle auf dem Produktinformationsblatt.